

Ausschuss Energie

**Nachrichtlich:**

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

**EN-2021-003**

8. Februar 2021

Bt/mom/be

## **Ökosteuer-Spitzenausgleich / Effizienz-Monitoringbericht 2019 / Anschlussregelung ab 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Dezember 2020 hat die Bundesregierung den Energieeffizienz-Monitoringbericht 2019 des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) angenommen, der nunmehr vergangene Woche veröffentlicht wurde ([Link zum PDF-Dokument](#)).

In dem Bericht stellt das RWI fest, dass die deutsche Wirtschaft ihren spezifischen Energieverbrauch in 2019 um 21,6 Prozent gegenüber der Basisperiode 2007 bis 2012 reduziert hat. Somit wurde das vereinbarte Ziel von 9,3 Prozent deutlich übertroffen. Dies ist eine maßgebliche Voraussetzung, sodass der Energie- und Stromsteuerspitzenausgleich auch in 2021 gewährt werden kann. Eine entsprechende Feststellung des Bundesfinanzministeriums wurde am 7. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

### **Anschlussregelung ab 2023**

Seit dem Antragsjahr 2015 erhalten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes den Energie- und Stromsteuer-Spitzenausgleich unter der Voraussetzung, dass neben dem Betrieb eines zertifizierten Energiemanagementsystems auch der in der Energieeffizienzvereinbarung vom 1. August 2012 festgelegte Minderungspfad eingehalten wird. Die Überprüfung der Ziele erfolgt jährlich durch ein unabhängiges Institut. Mit dem Antragsjahr 2022 (Bezugsjahr 2020) wird die aktuelle Energieeffizienzvereinbarung auslaufen, sodass ab 2023 eine Anschlussregelung erforderlich ist. Im vergangenen Jahr fand hierzu bereits ein intensiver Austausch im Kreis der BDI-Mitgliedsverbände sowie mit den zuständigen Ansprechpartnern in der Bundesregierung statt. Die Industrie strebt dabei eine Verlängerung der bisherigen Energieeffizienzvereinbarung um zunächst zwei Jahre an, um ausreichend Zeit für eine Neugestaltung zu gewinnen. Das Bundesfinanzministerium zeigt sich bislang zurückhaltend gegenüber diesem Vorschlag und strebt nach aktuellem Stand eine Neuregelung bereits ab 2023 an.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.



Michael Basten  
Hauptgeschäftsführer



Manuel Mohr  
Koordination Energiepolitik